

# Volksblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bülbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Insertionsgebühren  
beträgt für die 4 gespaltene  
Beitragseite oder deren Raum 15 Pf.  
für Vereins- und Versammlungs-  
anzeigen 10 Pf.  
Insertate für die fällige Nummer  
müssen spätestens bis vormittags  
1/10 Uhr in der Expedition  
aufgegeben sein.

Nr. 83.

Halle a. S., Freitag den 10. April 1891.

2. Jahrg.

## Die bayerischen Arbeiterverhältnisse im Jahre 1890.

Während man in Preußen regelmäßig bis zur Mitte des Jahres auf die Berichte der Fabrikinspektoren zu warten hat, liegen dieselben für den zweitgrößten Bundesstaat jetzt schon vor, und wenn dieselben auch an Ausführlichkeit manches zu wünschen übrig lassen, so gewähren sie gleichwohl mannigfach interessante Aufschlüsse über die Lage der Industrie während des Jahres 1890 im allgemeinen, wie über die Lage der Arbeiter im besonderen.

In sämtlichen Aufsichtsbereichen, Bayern hat deren im ganzen vier, wird eine teilweise bedeutende Vermehrung der industriellen Anlagen und der industriellen Arbeitskräfte konstatiert. So weist Oberbayern, Schwaben und Neuburg einen Zuwachs von 89 Betrieben und rund 5000 Arbeitern, während vier Fabriken mit etwa 100 Arbeitern de: Betrieb einstellen, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg einen Zuwachs von 33 Betrieben, der Zuwachs an Arbeitern ist nicht angegeben, auf, während fünf den Betrieb einstellen. In dem gewerbetreibenden Mittel- und Oberfranken entstanden 58 neue Betriebe mit insgesamt 2115 Arbeitern, während 15 mit 182 Arbeitern eingingen, in der Pfalz, Unterfranken und Altsachsenburg entstanden 62 neue Betriebe mit insgesamt 1750 Arbeitern, während zehn mit 160 Arbeitern eingingen.

Rein äußerlich betrachtet war also die Lage der Industrie wie des Arbeitsmarktes im Jahre 1890 eine günstige. Wenn man aber aus den Berichten erfieht, daß die Löhne trotz verteuerter Lebenshaltung sich im allgemeinen auf derselben Höhe hielten, so bestätigt das die auch aus anderen Quellen bekannte Thatsache, daß die Industrie durch Ausbeutung der Betriebe wieder einzubringen sucht, was ihr an Gewinn durch die Schutzpolitik genommen worden ist.

Die Arbeiter haben von diesem Mißstand der Industrie so gut wie nichts und wenn der Münchener Fabrikinspektor Böllath eine Lohnstatistik aufmacht, in der er ein andauerndes procentuales Steigen der Löhne von 1886 — 89 nach den Mitteilungen der Arbeitgeber aus deren Lohnlisten nachweist, so ist gerade derselbe Inspektor in der Lage, auch das Ansteigen nahezu sämtlicher Lebensmittel in diesem Zeitraum in beinahe dem gleichen procentualen Verhältnis nachzuweisen.

Herr Böllath konstatiert eine durchschnittliche procentuale Lohnerhöhung während des Fünfjahres 1886

bis 90 für Maschinenschlosser von 9,2 Proz., für Eisenbrecher von 10,6 Proz., für Feuerhämmer von 7,2 Prozent, für Reflektierhämmer von 9,4 Proz., für Eisengießere von 8,1 Proz., für Tagelöhner von 6,3 Proz., aber diese Daten sind sechs größeren Münchener Establishments entnommen, die zusammen nur 50 Proz. der Fabrikarbeiter dieser Branche in München beschäftigen; es ist also ein vollkommen unzureichendes Material, das zur Beurteilung der allgemeinen Lohnverhältnisse vorliegt.

Außerdem wird diese Lohnerhöhung zur Genüge durch die andauernde Steigerung fast aller Lebensmittelpreise erklärt, und es ist wirklich herzlich naiv, wenn Herr Böllath seine besondere Freude äußert, daß die Lohnerhöhung die Steigerung der Lebensmittelpreise überträgt. Aber selbst das hat seinen Haken; denn Herr Böllath rechnet auf die Arbeiterfamilie nur zwei bis drei Kinder, ein Verhältnis, das hinter dem Durchschnitt zurückbleibt, und die Durchschnittsmenge an Nahrungsmitteln, die er ansetzt, ist auch nicht hoch gehalten, wenn er 1/4 Kilogr. Kaffee, 1/2 Kilogr. Zucker, 8/10 Kilogr. Suppeninlagen, 3 Kilogramm Rindfleisch, 1/2 Kilogr. Schweinefleisch, 1/2 Kilogr. Hülsenfrüchte, 1/4 Kilogr. Fett (1), 6 Liter Kartoffeln, 1 Kilogr. Mehl, 6 Kilogr. Schwarzbrot, 3 Eier, 7 Liter Milch, 13 Liter Bier als Wochenbedarf berechnet. Und bei diesen minimalen Ansätzen, das Rindfleisch ist nach der Tabelle nur Kuhfleisch zum Durchschnittspreis von 60 Pf., ist die Steigerung des Lebensunterhalts auf 8,3 Proz. berechnet, d. h. von den oben aufgeführten sechs Arbeiterfamilien bleibt bei dreien die Lohnerhöhung procentual hinter der Lebensmittelveerteuerung zurück, während sie bei den drei anderen dieselbe ein wenig übersteigt.

Danach wird man annehmen dürfen, daß der bekannte mittelfränkische Fabrikinspektor Kopf den tatsächlichen Verhältnissen bedeutend näher kommt, wenn er die Zunahme der jugendlichen Arbeiter um 26 Proz. seit 1886 also erklärt: „Diese Zunahme hängt nicht bloß mit der Zunahme der Arbeiterzahl überhaupt, sondern sicher auch damit zusammen, daß der Preisanschlag sämtlicher Lebensbedürfnisse auch dort zur Finanzierung der Kinder zu der Ernährungsaufgabe zwang, wo es außerdem nicht gesehen wäre; es läßt sich daraus schließen, daß die Zunahme nicht bloß einzelne Industriezweige, sondern fast sämtliche Gruppen betrifft; in fast allen ist die Zahl der Betriebe, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen, gewachsen, denn während dieselbe im Jahre 1888 478 betrug, ist sie jetzt um 96, oder 20 Proz. größer. Das Anwachsen der Zahl

der jugendlichen Arbeiter ist für das Alter unter vierzehn Jahren (das Gesetz nennt die jugendlichen Arbeiter Kinder) verhältnismäßig größer als für jenes zwischen 14 und 16 Jahren; während im Jahre 1888 91 Proz. auf das Alter zwischen 14 und 16 und 9 Proz. auf jenes zwischen 12 und 14 Jahren entfallen, sind diese Zahlen jetzt 88 und 12 Proz. Und dabei wächst die Zahl der weiblichen jugendlichen Arbeiter schneller, als die der männlichen. Stand 1888 das Verhältnis wie 39:61, so ist es 1890 nur noch 42:58.“

Hier liegt das Fudels Kern. Der Segen der neuen — sie ist allgemein ein Duzend Jahre alt geworden — Politik zeigt sich in der Ausdehnung und Vermehrung der industriellen Betriebe bei vermindertem Gewinn, und der Verteuerung der Lebensmittel, der die Industrie nur langsam und gezwungen mit Lohnerhöhungen folgt, die wiederum ausgeglichen werden durch erweiterte Frauen- und Kinderarbeit. Der Erlanzer hatte im Grunde durchaus recht, wenn er alle Arbeiterschutzesetze unter den Tisch fallen ließ, denn in dies System des Schutzes der nationalen Arbeit paßt der Schutz des Arbeiters absolut nicht hinein.

Dabei ist die Erziehung der Mehrzahl der Frauen- und Kinderarbeit nicht nur ganz allgemein, sie erreicht auch speziell in Mittelfranken ganz erlaunliche Prozentziffer. So hat die Zahl der jugendlichen Arbeiter in Gruppe 13 Bekleidung, Schäftefabrikation, Schuhfabrikation u. um 100 Proz. zugenommen, in Gruppe 11 Holz- und Schnitzstoffe, Pinzel- und Bürstenfabrikation um 64 Proz., in Gruppe 15 Polygraphische Gewerbe um 41 Proz.

Wie weitgehend die Frauen an der industriellen Arbeit beteiligt sind, beweist, daß Inspektor Kopf in 55 Proz. der inspizierten mittelfränkischen und in 46 Proz. der inspizierten oberfränkischen Betriebe Frauenarbeit konstatiert, darunter waren 14 Betriebe mit lediglich weiblichem Personal. In Mittelfranken überwo in 46 Proz. der gemischten Personal beschäftigten Betriebe die Anzahl der weiblichen Personen jene der männlichen, in Oberfranken in 19 Proz. In ersteren gehörten dahin die Spiegelglasbelegen, Drahtwaren-, Metall- und Spielwaren-, Patentstift-, Glasbrenner-, Farben-, Goldpapier-, Pinzel- und Bürsten-, Tabakfabriken, d. h. lauter gesundheitsgefährliche Betriebe. In keinem derselben wurden irgend welche Veranstaltungen zur Fortbildung der Arbeiterinnen in den zur Führung eines Haushaltes nötigen Kenntnissen angetroffen, fügt der Inspektor trocken bei, und er ha

## [41] Sand und King.

Roman von Anna Katharina Green.

[Nachdruck verboten.]

„Glauben Sie nicht, daß Miß Dare nur eine selbstsame Unklarheit mehr in dieselbe gebracht?“ fragte der Advokat in so sorgfältigem Tone, daß Mr. Ferris überrascht und höchlich gespannt gegenfragte: „Wie meinen Sie das?“

Der schlaue Advokat aber schien den ihm entschlüpften Ausdruck zu bereuen und statt zu antworten, fragte er abermals: „War es Miß Dare, die zuerst Ihre Aufmerksamkeit auf Mrs. Clemenss Ressen lenkte?“

„Nein,“ protestierte der Distriktsanwalt heftig; „die Detektivs hatten ihn schon aufgepärlt, allein eine Andeutung von ihr brachte uns auf der Fährte erheblich vorwärts,“ schloß der wahrheitsliebende Mann.

„Also hat sie selbst mit Ihnen angeknüpft?“ klang es so hart und trocken von Drucutt's Munde, wie er vor den Schranken des Gerichtes zu sprechen pflegte.

„Ja.“ Dies schien zu genügen, denn der Advokat ließ endlich den Arm seines Freundes los und verabschiedete sich mit wenigen Worten von ihm. Er särdete zu verraten, was in ihm vorging. Wenn Smogene Dare in ihrem leidenschaftlichen Bestreben, Hildreth zu schützen, falsches Bagnis abgelegt hätte gegen jenen anderen Mann! Was konnte er, Drucutt, thun, wollte er die Klutt zwischen sich und ihr nicht noch er-

weitern? Grimme Eifersucht ließ ihn bei dem Gedanken an ihre Liebe für den Gefangenen erbeben. Schon war er in seinem Wutgefähle nahe daran gewesen, dem Distriktsanwalte gegenüber Smogenes Wahrsamkeit, ihre Zeugenschaft zu verdächtigen, doch hatte er eben noch genügende Herrschaft über sich selbst befehlen, um rechtzeitig einzuhalten. Obwohl es ihm gelang, in äußerlich gewohnter Weise seiner Beschäftigung nachzugehen, beschäftigte ihn doch der eine Gedanke nur: „Sie liebt ihn bis zum Meinelidgerben.“ Erst am Abende hatte er sich genügend gefaßt, um sich nach Professor Darlings Hause zu begeben und sich eine Unterredung mit Miß Dare erbiten zu können.

Smogene hatte sich erst geweigert, erziehen jedoch auf seine zweite Bitte. Ihr zögerner Schritt mochte ihm zeigen, wie widerstrebend sie ihm endlich willfahrte. Mr. Drucutt aber kimmerte sich so wenig darum, wie um ihre stolz abweisende Miene und rief, beinahe noch ehe sie die Thür hinter sich geschlossen hatte: „Was haben Sie gethan, Smogene?“

„Ehe ich Ihr Haus verließ, Mr. Drucutt, sagte ich Ihnen, daß ich eine schwere und qualvolle Aufgabe zu erfüllen habe,“ erwiderte Miß Dare mit starrer Ruhe. „Eine Aufgabe, die uns für immer von einander trennen muß, weshalb da noch zu überbrücken suchen, was allezeit eine trennende Klutt bleibt!“

„Smogene, Sie haben meine Frage nicht beantwortet,“ stürmte Drucutt. „Ich frage, was Sie gethan haben, und Sie antworten mir, Ihre Pflicht. Worin

aber besteht diese? Sagen Sie mir es unverhohlen, ich will nicht länger durch Ausflüchte hintangehalten werden.“

„Sie sagten in unserer letzten Unterredung, daß Mr. Hildreth nicht freigegeben werden könne, bevor nicht entweder der Beweis seiner Unschuld erbracht oder der Schulverdadht in maßgebender Weise in eine andere Richtung gelenkt worden sei. Ersteres vermochte ich nicht, wohl aber letzteres, so that ich es denn. Gouverneur Hildreth muß um jeden Preis, hören Sie es: um jeden Preis gerettet werden.“

„Je n'en vois pas la necessite,“ entgegnete Drucutt, aufs schmerzlichste betroffen, beinahe höhnisch. „Wenn Gouverneur Hildreth sich in schlimmer Lage befindet, so hat er es einzig sich selbst und seiner Spekulation auf den Tod jener Frau zuzuschreiben. Daß Sie ihn bis zum Wahnsinne lieben und bemitleiden, ist kein Grund, Gefähr und Schmach auf einen Unschuldigen zu lasten, wie es dieser Mr. Mansell ist.“

„Sie — Sie — verstehen mich nicht,“ stammelte Smogene, bis in die Rippen erbleichend. „Mr. Hildreth ist vollkommen schuldlos und — Sie werden es entschuldigen, wenn ich nicht mehr sage, denn als Rechtsanwält wissen Sie ja, daß ich nur unter Eid zu einer Aussage verpflichtet werden kann.“

Wollen Sie damit sagen, Smogene, daß Sie thatsächlich Verdachtsgründe gegen Crail Mansell zu erbringen vermöchten und zu erbringen beabsichtigen und

recht, so lakonisch zu sein, denn die kurze Bemerkung genügt durchaus.

So ist es wahrlich kein erfreuliches Bild, das diese Berichte trotz aller „Objektivität“, die ja bei Beamten, von denen einer sein vorzügliches Verhältnis zu den — Arbeitgebern betont, selbstverständlich ist, ausrollen. Nur eines hat uns daran erquickt, das ist der Wiederkehr der Führer Luedfeger'spiegelbelegen, den wir allerdings nicht uns selbst, sondern den Amerikanern zu verdanken haben, die nur noch silberbelegte Spiegel verlangen. Die Herstellung von Luedfeger'spiegeln ist insoweit auf ein Drittel der ehemaligen Produktion zurückgegangen, und die Erkrankungsliste an Merkurialismus in Spiegelbelegen, die im ersten Halbjahr 1889 noch auf 160 stand, betrug im zweiten Halbjahr nur 112, im ersten Halbjahr 1890 79, im zweiten 68. Noch größer aber ist der Abstand in der Zahl der Erkrankungsfälle und Krantenanteile. Die Zahl der Krantenanteile von an Merkurialismus Erkrankten betrug 1885 4074, 1889 1003, 1890 148 bei zwei Erkrankungsfällen. Seit Mai 1890 ist überhaupt keine Erkrankung mehr vorgekommen. (Berl. „Volkstg.“)

## Politische Abersicht. Deutsches Reich.

Der Reichstag eröffnete seine heutige Sitzung, genau gegährt, mit 26 Mitgliedern, einschließend des Büreaus. Gegen 3 Uhr konnte die respektable Zahl von 96 Anwesenden konstatiert werden, von denen 10 Konservative und Reichspartei, 27 Zentrumisten, 17 Rationalliberale, 26 Freisinnige und 16 Sozialdemokraten waren. Die Beratung begann mit einem von dem Abg. Köstke beantragten § 120f, betreffend die Festsetzung von Fristen zwischen den Arbeitstagen. Hr. v. Werlich fand den Antrag weder nötig, noch unbedenklich. Auch über die Begründung ließ er sich nicht gerade anerkennend aus. Hr. Köstke fand trotzdem die Erklärung des Ministers „entgegenkommend“ und zog seinen Antrag zurück. Dann begann die Beratung der Paragraphen, die sich auf das Verhältnis von Gesellen (Gehilfen) und Lehrlingen zu ihren Arbeitgebern beziehen. § 122 hat bekanntlich in den Kommissionsverhandlungen bereits zu langen Diskussionen Anlaß gegeben. Es handelt sich nämlich um die 14tägige Kündigungsfrist, welche die Sozialdemokraten abgeschafft wissen wollten. Sie betrachten die Kündigungsfrist als ein großes Hindernis für einen erfolgreichen Streik. — Morgen beginnt die Debatte mit § 125, der vom Kontraktbruch handelt. Bereits heute ist dazu eine Rede des Exministers v. Buttmanng signalisiert.

Eine Liste von Beurteilungen gegen Sozialdemokraten veröffentlicht allmonatlich der Parteivorstand. Die Liste für den Monat März bringt mehrere interessante Fälle. Die Beurteilungen sind erfolgt wegen Meiststättens und Beamteneidbeleidigungen, Verächtlichmachung von Staatsinstitutionen, Gotteslästerung und Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen, Aufreizung zu Haß und Verachtung, Widerstand gegen die Staatsgewalt u. s. w. Die schwerste Beurteilung erfolgte am 17. März in Erfurt, sie brachte den Arbeitern Schulz 2 Jahre, Klinkhardt 2 Jahre 3 Monate und dem Führer Günther 2 Jahre 6 Monate Justhauß wegen der Mühlhäuser Aufrufaffäre ein. Der Schneiderlehrling Heß kam mit 1 Jahre Gefängnis davon. In weiteren 26 Fällen erfolgten Beurteilungen von einem Jahre Haft bis zu einem Jahre Gefängnis. Diese Befragungen ergeben insgesamt die Summe von 7 Jahren 2 Monaten und 11 Tagen. Recht zahlreich sind demgegenüber die Beurteilungen

zu Geldstrafen ausgefallen, 35 Fälle verteilen sich auf die Gesamtsumme von 2943 M. Freisprechungen bezw. Aufhebungen erlassener Urteile und Verfügungen erfolgten in 23 Fällen. Unter den Freisprechungen ist die am 10. März von der Hamburger Strafkammer gegen den Zimmerer Bringmann — Wagdeburg wegen Majestätsbeleidigung erdinnendwert. Der Staatsanwalt hatte in diesem Falle 2 Jahre Gefängnis beantragt.

Die Nachricht, daß man — wie wir ebenfalls dieser Tage meldeten — in Konstanz einer anarchistischen Verschwörung auf die Spur gekommen sei, wird jetzt demontiert. Die Sache soll kolossal aufgekauft worden sein und eine amtliche Richtstiftung in Kürze zu erwarten sein.

Nachdem die überaus traurig gemordete Not der schlesischen Handwerker amtlich festgestellt und seitens der Regierung in Verbindung mit den Provinzial- und Kreisbehörden Mittel zur Beseitigung des Notstandes beraten und deren Verwirklichung in Angriff genommen worden waren, erschienen in mehreren Zeitungen Ausführungen eines gewissen Dr. Schubert, des jungen Gemeinde-Arztes in Reinerz, über den Notstand, welche dahin gingen, daß ein solcher in diesem Winter nicht schlimmer sei, wie in jedem anderen, und daß durch die, durch die Bemühungen des Pastors Klein in Reinerz gesammelten und verteilten Gaben unter den Handwebern jetzt sogar eine Art Wohlleben und Mäßigkeit eingetreten wäre. Wir, die wir die vorliegenden Verhältnisse genau kennen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen vermögen, haben die Schubert'schen Ausführungen sofort als unrichtig und entstellend angesehen. Selbstverständlich reagierte der Pastor Klein auf die Schubert'sche Darstellung und ließ sich von einer Reihe von Gemeindevorstehern bescheinigen, daß ein, wie von ihm geschilderter Notstand bestanden habe, bezw. noch bestehe. Nun aber geschah das Unangenehme: Die für Klein und die wirklichen Thatsachen eingetretene Gemeindevorsteher wurden wiederholt von der Regierung, vertreten durch den Kreisdeputierten des Kreises Glas, v. Gumbrecht, zur Verantwortung gezogen. Als Verfasser der Erklärung, in welcher die Klein'schen Darstellungen für richtig anerkannt wurden und welche die verantwortlichen vernommenen Gemeindevorsteher unterzeichnet haben, bekannte sich der Rittmeister Denike in Fredersdorf, und die Gemeindevorsteher hielten ihre Unterschriften, somit ihre Erklärungen aufrecht, auch diejenigen, welche aus Furcht vor der Regierung ihre Unterschrift vor ihrer Vernehmung bereits zurückgezogen hatten. Die Regierung zog sich in der Weise aus der Verlegenheit, in die sie offenbar geraten war, daß sie die Gemeindevorsteher mit der Mahnung entließ, ohne behördliche Erlaubnisse fernhin keinerlei amtliche Veröffentlichungen vorzunehmen. Der Notstand hat sich also nicht wegreden lassen, und daß die Regierung ein Recht besitzt, den Gemeindevorstehern zu verbieten, in ihrer amtlichen Eigenschaft einen Notstand nicht mehr bekannt zu machen und für Linberung desselben die öffentliche Hilfe anzurufen, befreiten wir. — In schlesischen Blättern findet sich die Meldung, daß der Glaser Landrat, Freiherr v. Seherr-Thoß, bei dem Auftruf zu gunsten der Weber verdrungen ist, demnächst den Staatsdienst verlassen werde.

Bei dem letzten großen Staatsexamen für höhere Verwaltungsdienste sind von sechs Regierungsreferendarien, welche sich der Prüfung unterzogen haben, nicht weniger als fünf für ungenügend vorbereitet erachtet worden und demgemäß durchgefallen. Nur ein Kandidat, welcher bereits zum zweitenmale im Examen war, wurde für reif befunden. — Dieses Prüfungsergebnis verdeutlicht die Regierungs-

referendarien rekrutieren sich vorzugsweise aus der vornehmsten Jugend. Sie sind gewöhnlich auf der Universität die Vorlesenden und Führer der deutschen Studentenvereine, die feurigsten Patrioten, die begeistertsten Sänger von „Deutschland, Deutschland über alles“ und die regelmäßigsten Besucher Städtischer Versammlungen. Ob sie ebenso regelmäßig die Vorlesungen besuchen und ob ihnen neben den Capanellen des Reserveoffiziers noch andere Ziele des Ehrgeizes vor-schwaben, ist nicht bekannt. Traurig aber ist es, daß von eben diesen Leuten, die sich nur nach wiederholtem Anlauf durchs Examen würgen, das Volk regiert wird.

Ein unfrankiertes Geschenk. Wir haben neulich berichtet, daß Fürst Bismarck wohl zum erstenmal in seinem Leben seinen Verehrern ein Geschenk gemacht hat, und zwar einem Dortmunder Komitee Bäume aus dem Sachsenwald für einen Kaiser Wilhelmshain. Nun sind aber, wie man uns aus Dortmund von mehreren Seiten schreibt, besagte Bäume unfrankiert, mit 24.35 M. Transportkosten belastet, in Dortmund angekommen. Ein bössartiger Freisinniger hat damit allerdings eine Wette gewonnen. Als die Bogen der Begeisterung unter den „Nationalen“ auf die Nachricht von dem bevorstehenden Eintreffen des Gesichts hochgingen, schloß derselbe eine Wette ab, daß das Geschenk nicht franko in Dortmund eintreffen werde.

Frankreich. Während unsere Kriminalisten sich für die Brügelstrafe erwärmen, hat in Frankreich die Humanität einen weiteren Fortschritt gemacht. Es ist ein Gesetz auf Antrag des Senators Berenger in Kraft getreten, welches den teilweise Straferlaß bei tadelloser Führung erweitert. Die französische Neuierung besteht darin, daß an gewissen Verurteilten, welche zum erstenmal ein Verbrechen begangen haben, die Strafe nicht vollzogen und selbst ganz erlassen wird, wenn sie innerhalb fünf Jahren nicht rückfällig werden. In letzterem Falle würde die Strafe nachgeholt werden. Die Gesetzgeber nahmen an, daß das erste Verbrechen meistens aus Leidenschaft, Leichtsinns und Verirrung erfolge, und daß das Gefängnis die Menschen nicht bessere, die Missethäter, die es ihnen anhefte, ihr Fortkommen hindere und zu neuen Verbrechen treibe. Man wendet wohl gegen das Gesetz ein, daß z. B. einem Verbrecher, der sich an fremdem Eigentum vergreift, auch ohne die Absicht seiner Strafe das Fortkommen schwer sein und die Erlassung derselben also ihn meistens vor Rückfall nicht schützen werde; doch hofft man Mittel und Wege zu finden, um in vielen Fällen diese Frage lösen zu können. — Das „wilde Land“ Frankreich kann sich so etwas leisten.

Dänemark. Der achtstündige Arbeitstag wurde, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, in den Werkstätten des dänischen Marineministeriums am 1. April eingeführt. Die Arbeiter, welche früher um 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr morgens die Arbeit angingen, sollen jetzt um 6 Uhr antreten. Man meint, die übrigen Regierungswerkstätten werden bald diesem Beispiele folgen.

Bulgarien. Sofia, 7. April. Immer klarer und deutlicher werden die Anzeichen dafür, daß die Fäden der gegen Bulgarien geplanten Verschwörung nach Rußland reichen. Wie der „Pest. Lloyd“ meldet, ist der Revolver, mit welchem der Mord verübt wurde, russisches Fabrikat. Derselbe wurde vor sechs Monaten von der Fabrik ausgeführt und von Giltrowo aus Odessa nach Konstantinopel gefendet. Zwei der Mordgesellen sind mit dem Revolver aus Konstantinopel nach Sofia ge-

daß all dies nicht einzig erlosenen ist, den Verdacht von Hildreth abzulenken?“ rief Drucutt in verändertem Tone.

Die Verdächtigung gegen sie selbst, die in diesen Worten lag, hätte Miß Dare vor ein paar Wochen noch empört, nun aber war ihr Stolz bis in den Staub gebeugt und sie erwiderte: „Ich sage nur die Wahrheit und habe nichts erlosenen, erkunden.“

„Wie aber, Imogene,“ warf der Advokat, der ihr nicht zu glauben vermochte, ein, „wie konnten Sie, wenn Sie einen Schuldbeweis gegen Mansell vorzubringen vermögen, den Mann, den Sie lieben, so lange unter dieser schmachvollen Anklage belassen?“ „Soll ich es Ihnen sagen?“ flammte die Gefragte auf. „Weil ich nicht den Ihnen verhassten Hildreth liebe, sondern —“ sie hielt inne. Drucutt's starr dräuender Blick zwang sie, den Satz zu ergänzen, „sondern — den Andern.“

„Den Andern!“ klang es zurück. Festig ihre Hand erfassend, fuhr Drucutt fort: „Nennen Sie seinen Namen voll. Ich würde kein Mißverständnis mehr zwischen uns!“

„Ist das notwendig? Wollen Sie, will das Geschied mir denn garnichts sparen? Sie selbst nannten seinen Namen: Craik Mansell.“

„Ah!“ Ein kurzer Ausruf, in dem sich Ungläubigkeit und Jörn mischten.

„Ich weiß, es scheint Ihnen ungläubhaft,“ fuhr Imogene mit nun leuchtenden Augen fort, „allein wenn

man einen Monat lang von Hause fort ist, begegnet man so manchen Menschen, ohne bei der Rückkehr von ihnen zu erzählen. Ich traf in Buffalo mit Mr. Mansell zusammen und lerne ihn schätzen. Zum erstenmal im Leben befand ich mich einem Manne gegenüber, dessen Natur ich als stärker denn meine eigene erkannte. Seine thatkräftige Entschlossenheit, sein Ehrgeiz, sein ungewöhnlich festes Charaktereigenschaft gewannen mein Herz, und noch ehe ich mir dessen bewußt geworden, lauschten wir unwillkürliche Liebesworte. Damit aber begann auch der Kampf, der so furchtbar endete. Lassen Sie mich nicht daran denken, sonst werde ich wahnsinnig.“

Der Advokat hatte ihr mit starrer Miene zugehört, und als sie nun gendert, hub er an: „Also Sie liebten jenen anderen Mann, als Sie heimkehrten und meine Liebesworte, meine Glückhoffnungen für die Zukunft hinnahmen?“

„Ja, doch erinnern Sie sich, daß ich nicht willig lauschte, daß ich Ihre Hoffnungen zu dämpfen suchte, obwohl ich nur wenig Aussicht besaß, die Gattin eines Mannes zu werden, dessen ganze Zukunft vom Erfolge einer Erfindung abhing.“

„Am Abend des Morbtages aber schenken Sie mir willig Gehör,“ gemahnte Drucutt mit scharfer Ironie.

„Können Sie mir das verzeihen, wenn Sie sich den Rückschlag der Empfindungen vergegenwärtigen, den ich eben erlitten?“ klang es demütig zurück.

Drucutt lächelte bitter. Offenbar unterdrückte er eine

leidenschaftliche Entgegnung, ehe er in trockenem Tone des Advokaten fragte: „Sie haben mir den Schuldbeweis gegen den jungen Mansell noch nicht genannt.“ „Nein, ich habe ihn Mr. Ferris mitgeteilt; ist das nicht genug?“ erwiderte Imogene eben so kurz, doch minder ruhig.

Dr. Drucutt schien nicht ihrer Meinung, denn er sagte: „Mr. Ferris ist Distriktsanwalt und hat im Namen der Gerechtigkeit an Ihr Vertrauen appelliert, ich aber bin Ihr Freund. Ihre Handlungsweise ist selbstam, und Sie können des Rates bedürfen, wie aber kann ich Ihnen solchen erteilen, wenn nicht das vollste Verständnis zwischen uns herrscht?“

„Wollen Sie mir wirklich hilfebereit sein?“ rief Imogene erschüttert und gerührt. „Können Sie mir den Schmerz, die Demütigung, die ich Ihnen verursacht, so weit vergehen, daß Sie mir beistehen wollen, ihn an Hildreth's Platz zu stellen?“

„Ich muß vorerst alle Thatsachen kennen, ehe ich mich aussprechen kann.“ Entgegnete der auf diese präzise Frage nicht vorbereitete Advokat. „Wie immer sie lauten mögen, sie können nicht gravierender sein, als die gegen Hildreth vorgebrachten.“

„Sie belassen Schwestern noch,“ sagte Imogene fest. „Mr. Hildreth war nicht der Einzige, der am Morbtage Mr. Clemens Haus heimlich besucht, auch Craik Mansell hatte dasselbe gethan.“ (Fortsetzung folgt.)



**Vermishtes.**

**\* Gerichtsschreibergehilfe als Korrektor der Justiz.** Aus dem Sidigen Forde in Westphalen wird gemeldet: "Ein Gerichtsschreibergehilfe, dem die Führung des Strafregisters oblag, hat in weit über 100 Fällen Strafen als verübt notiert, ohne daß sie in Wirklichkeit verübt waren, oder, wenn es sich um Geld handelte, bezahlt waren. Die Gefängnisstrafen konnten ja noch nachträglich vollstreckt werden, nicht aber die Haft- und Geldstrafen, soweit sie drei Monate vor der Entdeckung der Fälschungen rechtskräftig geworden wären. Der junge Beamte hat diese Fälschungen anscheinend aus purer Menschenfreundlichkeit begangen, denn es ist nicht erwiesen, daß er Vorteile davon gehabt hat, im Gegenteil, er hatte viel Arbeit, um die Fälschungen in allen Büchern und Registern durchzuführen, damit keine Entdeckung erfolge. Die Sache wird das Schwurgericht beschäftigen." Das riefenmäßige Anwachsen der Zahl von Bestrafungen hat nun freilich bereits vielfach zu sehr ungünstigen Urteilen, so u. a. auch im deutschen Reichstage, geführt, wo man, und zwar nicht von sozialdemokratischer Seite, darauf hinwies, daß, wenn mit der Massenproduktion von Strafurteilen wie bisher fortgefahren würde, schließlich eine unbefristete Person zu einer Seltenheit im Deutschen Reiche werden müßte. Jedenfalls aber wäre es besser, wenn die wünschenswerte Einschränkung in dieser Beziehung von den strafenden Gewalten, als auf solche Weise stattfände.

**\* Woher kommt der blaue Montag?** Viele nüchterne und betrunkene Menschenfinder hat die Lösung dieser großen Frage Kopfzerbrechen gekostet, aber allem Anschein nach erfolglos, ob zwar die Naturgeschichte des blauen Montags eine sehr einfache ist. Zu Zeiten des böhmischen Königs Mathias, des Gerechten, lebte in Wien der lateinische Schriftsteller Aeneas Sylvius, welcher später unter dem Namen Pius II. römischer Papst wurde, der die Wiener Lebensverhältnisse sehr gut kannte. Derselbe schrieb in einem seiner Werke, daß in Wien um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Gewerbe in besonderer Blüte stand, viel guter Wein

wuchs und die Bürgerchaft ein goldenes Leben führte. Unter solchen günstigen Lebensverhältnissen ist es natürlich, daß jeder halbwegs vermöglicher Bürger sich ein Trinkzimmer errichtete, wo dann Sonntags bei guter Küche das Volk, besonders aber die lustigen Gensbegegnen, gerne gegessene Gäste waren. Die Speisen wurden ungenügend verabreicht, damit die Gäste umsonst trinken können und man nach althergebrachter Sitte umsonst an der Qualität und am Maß des Weines vertragen könne. Das Ende des Liebes war dann gewöhnlich, daß die Gensellen an solchen Sonntagen gut benebelt waren, zu raufen anfangen und sich gegenseitig ordentlich durchprügelten, so daß es zahlreiche blutige und blaue Flecken gab. Das Blut war wohl zu stillen, aber der gut durchgegerbte Rücken zeigte noch Montag die Striemen in Gestalt blauer Geschwülste. Diese blauen Striemen mußten am Montag durch kalte Umschläge gelöst werden und konnte deshalb der Gensbegegnen nicht arbeiten. Vom blaugeprügelten Körper würde demnach der blaue Montag herkommen.

**Luftige Gae.**

**Wortspielerei zur Erheiterung des anhaltenden Regenweters.**  
Ein schauerlicher Votalregen.  
Ein lokaler Schauerregen.  
Ein regnerisches Schauerlokal.  
Ein schauerliches Regenlokal.  
Ein regnerischer Lokalshauer.  
Ein lokaler Regenschauer.

**Briefkasten.**

**M. M., Giebichenstein.** Wenn der Restaurateur Spengler in der Burgstraße das "Volksblatt" abbestellt hat, und in dessen Lokale Arbeiter verkehren, welche unser Blatt zu lesen wünschen, so müssen die Arbeiter von dem Herrn Spengler fordern, daß er sich das Blatt wieder zulege. Wenn er das nicht thut und sich weigert, dann müssen eben die Arbeiter die Konsequenzen ziehen und das betreffende Lokal meiden. Sine malen die Menschen nur durch Schanden hung werden, wird der Wert, wenn er seine Verläufe beschließt, sich jedenfalls herbeizuführen, das "Volksblatt" wieder zu abonnieren. Ein anständiger Arbeiter kann sich eben nicht mit der Kost solch

Ärztlicherbesender Stiller wie der "Ständlungslinger" bezeichnen. Ein Abtragen ist es ja auch Nichts jedes Verlebens zu fordern, daß in den Lokalen, in welchen er verkehrt, das "Volksblatt" aufliegt.

**Stadttheater zu Halle a. S.**

**Donnerstag den 9. April 1891.**  
206. Vorstellung — 151. Abonnements-Vorstellung.  
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.  
(Farbe: blau.)

**Das zweite Gesicht.**

Luffspiel in 4 Akten von Oskar Blumenthal

**Freitag den 10. April 1891.**  
Beneß für den Regisseur Franz Krieg.  
207. Vorstellung. — 57. Vorstellung außer Abonnement.  
**Die lustigen Weiber von Windsor.**  
Komische Oper in 3 Akten von J. S. Rossini.  
Musik von Otto Nicolai.

**Personen:**

Herr Johann Falstaff . . . . . Franz Krieg.  
Herr (Huth.) . . . . . (Hermann) Bachmann.  
Herr Reich . . . . . Hans Keller.  
Fenton . . . . . Hermannus Koch.  
Herr Sperrlich . . . . . Karl Brinmann.  
Dr. Cajus . . . . . Rudolph Engelmann.  
Herr Huth . . . . . Bertha Probst.  
Herr Reich . . . . . Aia a Raminshy.  
Herr Anna Reich . . . . . Luise Dutschardt.  
Der Kellner im Gasthause zum Hosen- . . . . . Adolf Dalwig.  
Herr und Ballett. Bürger und Frauen von Windsor. Kinder.  
Masken von Ellen und andere Geister. Mädchen. Welpen.  
Zwei Knechte des Herrn Huth. Kellner.  
Nach dem 2. Akte findet eine g'höhere Pause statt.

**Sonnabend den 11. April 1891.**

208. Vorstellung. — 58. Vorstellung außer Abonnement.  
**Erstes und vorletztes Gastspiel des Hoftheater-Direktors Friedrich Haase, Ehrenmitglied des königl. Hoftheaters in Dresden.**

**Maerel.** Drama in 1 Akt. **Eine kleine Gefälligkeit.** Luffspiel in 1 Akt. **Marlesmann.** Luffspiel in 1 Akt. **Eine Partie Pluquet.** Luffspiel in 1 Akt.  
Schluß des Spielabschnittes: **Mittwoch 15. April.**

**Damenhüte, garniert und reizende Kinderhüte, ungarniert, billigsten, feste Preise.**

**Ph. Liebenthal & Co.**  
Untere Leipzigerstrasse 103.

**Volkstümlicher Wahlverein zu Merseburg.**  
Montag den 13. April, abends 8 Uhr  
**Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Vorbereitung zur Feier des 3. Mai. 2. Quartalsabschluss. 3. Verschiedenes. — Das Erscheinen Aller ist notwendig. Der Vorstand.

**Bereinigung der deutschen Maler, Ladirer, Anstreicher und verm. Berufsgenossen (Filiale Halle).**  
Sonntag den 12. April, Anfang 7 1/2 Uhr

**BALL**

im Saale des Hofjägers.

Hierzu ladet ein [546] Das Komitee.

**Verband der Schneider u. Schneiderinnen Deutschlands.**  
Montag den 13. April abends 6 Uhr im Hofjägers  
**Konzert und Ball.**

Hierzu ladet freundlichst ein [548] Der Vorstand.

**Geißstraße 36. Neumarkt-Fischhalle. Geißstraße 36.**  
Extrafrisch eingebracht:  
**Maifohlen, Seedorf, Schellfisch, Kablian, Strohbrüdlinge.**  
Täglich frische Krabben.

**Geschäfts-Verlegung.**

Meinen werten Kunden und einem geehrt n Publikum von Halle hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich vom heutigen Tage mein von mir betriebenes **Material-, Kolonial-, Spirituosen-, Tabak- und Zigarrengeschäft** von Adersstraße nach **Neißestraße 1** verlegt habe. Indem ich für das mit in meinem früheren Geschäft in so reichem Maße bewiesene Wohlwollen bestens danke, bitte ich dasselbe auch auf mein neues Geschäft gütigst übertragen zu wollen. Ich werde stets bestrebt sein, nur gute und reelle Ware zu liefern um mir so die Zufriedenheit meiner geehrten Kundchaft in jeder Weise zu erhalten.  
Hochachtungsvoll  
**F. A. Uhitzsch.**

511

**Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Lager**  
von **Wilh. Grothe,**

Jakobstraße 2. Tischlermeister, Jakobstraße 2.  
an der Zwingerstraße  
empfehl ich allen Freunden und Genossen.  
**Solide Preise. Eigene Tapezierer-Werkstatt. Reelle Bedienung.** [3647]

**Viktoria-Theater.**  
Freitag den 10. April  
**Eröffnungsvorstellung d. Berliner Parodie-Theaters.**  
Sodoms Ende.  
**Wilhelm Tell.**  
Troubadour.

**Zahnschmerzen**  
werden sofort und dauernd beseitigt durch Selbstplombieren höherer Zähne mit **Walters häufigem Zahntut.** In Flaschen à 35 Pf. bei  
**E. Walther,**  
Glanzhafte Straße 13. Steinweg 29.  
**Zur Anfertigung seiner Herrengarderobe nach Maß**  
empfehl ich **F. W. Blausche,**  
an der Kottbuserstraße 5.  
Große Auswahl moderner Stoffe.  
Für guten Sitz leiste ich Garantie.

Alles Nähere in den Anschlagzetteln.

**Gelegenheitskauf.**  
500 Stück Stoffhosen, nur Reifschchnitt, per Stück 3.75 M  
600 Stück Stoffhosen, hochlegunt, per Stück 5.50 M  
750 Stück Stoffhosen, hochsein in den feinsten Modemustern, per Stück 6, 7 und 8.50 M  
102 Stück Kammgarnhosen per Stück 5.50 und 7 M  
650 Stück hochseine Stoffanzüge für Herren per Stück 3, 4, 5, 6, 7, 8 bis 15 Tblr. in Mod und Jagdfrack.  
1000 Stück Anaben-Anzüge per Stück 3, 4, 5, 6, 7 bis 15 M  
Hamburger Lederhosen per Stück von 4.50 M an.  
Deutsche Leder- und Zwirnhosen per Stück von 1.50 M an.  
**Renners Kleiderhalle**  
Leipzigerstraße 44.

**Herren-Hüte**  
526] mit Kontrollmarke  
sowie selbstgearbeitete Mützen empfehl ich zu billigsten Preisen und bittet um gütige Beachtung  
**Karl Bittner, Fleischerstraße 41, p.**  
**Victor Leopold, Schillerstr. 41,**  
empfehl ich den Genossen beim Einkauf ihrer **Material- u. Kolonialwaren.**

**Kartoffeln**  
à 5 Liter 35 Pfg., frohfrei: frische Landeier und Butter verkauft **Otto Uhlrich,** gr. Wallstraße 35/36. [510]  
Bricquets, Holz, Grube, Steinbohlen zu billigen Preisen bei **M. Robertz, Schlegelstraße 20.** [440]  
Einkauf von Lumpen, Knochen u. w. f.

**Merseburg.**  
Bringe meinen Freunden u. Genossen mein **Mehl- u. Viktualien-Geschäft** in empfehlende Erinnerung. [1847]  
**Reinhold Ziesche,**  
Kotzmarkt 10.  
Prima Feine-Kartoffeln, aufgebundene Gullentrübe, Hausbuden-Brot empfehl ich **F. Dohertiz,** Streiberstraße 12/13 a.

**Kräftiges Hausbudenbrot,**  
sehr vorzüglich in Geschmack, empfehl ich [540]  
**August Bleichert,**  
Oberlausa 41.  
**Einf. und elegante Damenkleider**  
fertigt an **Frau Elcke,** Wolfstraße, Ecke der Börmüngerstr.  
Ankand. möbl. Schlafstube Augusth. 1. III.  
Wöbl. Schlafstube zu verm. Wälgasse 1, III.

Redaktion von Rich. Silge; Verlag von Aug. Crösch; Druck der halleischen Genossenschafts-Druckerei (S. G. m. b. H.), sämtlich in Halle a. S. Hierzu 1 Beilage.

# 1. Beilage zum Volksblatt für Halle u. den Saalkreis.

Nr. 83.

Halle a. S., Freitag den 10 April 1891.

2. Jahrg.

## **Zuschlag.**

92. Sitzung vom 7. April. 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung der Gewerbenetze (Arbeitsverhältnisse). Die Beratung nimmt ihren Fortgang bei dem § 120a, welcher Vorschriften enthält über die Einrichtung der Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen u. zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Abg. v. Hüll auf die heutigen Anstellungen des Kriegsministers über die offiziellen Schullehrer und Hofreuten zurück. Er verliest eine Erklärung der offiziellen Abgeordneten, in welcher dieselben bezaubern, von jenen Neuerungen sei durch den Fortschritt des statistischen Erkenntnis erlangt zu haben. Sie würden sich vorbehalten, die Angelegenheit im Wege der Interpellation hier zur Sprache zu bringen.

In der Debatte über § 120a bemängelt zunächst Abg. Wurm (f.), daß dieser nicht genügend Vorzüge gewährt sei, die theoretisch ja sehr schönen Eigenschaftsregeln auch zur Durchführung zu bringen. Die Vorschriften des Bundesrats würden nirgends beachtet. So sei unter anderem für Auktorenuerung in den Fabriken überall nur ungenügend gesorgt. Ebenso wenig nützen die theoretischen Vorschriftenregeln in den Bergwerken. Allein durch die schlagenden Wetter gingen mehr Leute zu grunde, als durch den Krieg. Die Verichte der Fabrikinspektoren bestiegen ja auch hinsichtlich das zu geringe Entgeltommen der Arbeitgeber auf jenen und anderen Gebieten. Und zwar gelte das nicht nur für Privat-, sondern auch für staatliche Betriebe. Eine feiner Bestimmung habe in dem Viktorien-Steinbrüche (Bismarck) stattfinden müssen, und zwar in einem Räume mit so gut wie gar keiner Ventilation, in einem Räume, der noch dazu mit stäubigen Labordarräten angefüllt gewesen sei. Wenn so etwas in Staatsbetrieben vorkomme, so könne es nicht Wunder nehmen, wenn die Ventilationsverhältnisse in Privatbetrieben geradezu schauderhaft seien. Da sei es denn auch nur natürlich, daß Entlohnungen der Altmungsorgane so häufig in Arbeiterkreisen seien. Alle theoretische gute Wille helfe nichts, wenn noch wie vor alles dem Ermessen der einzelnen Bundesregierungen überlassen bliebe. Es herrsche auf diesem Gebiete jetzt die reine Anarchie, und gerade die Bundesregierungen versicherten ja doch ein über das andere Mal, daß sie Gegner der Anarchie seien! Leider koste sich ein großer Teil des Bundes, wie überhaupt der nicht zu den Arbeitern gehörigen Klassen gar nicht hinein, den sehr die Arbeiter unter den von ihm geschützten Lebensläden, dem Staub, litten. Schon seit 3 Jahren habe der Bundesrat große Besorgnisse, aber gethan habe derselbe nichts. Es müsse daher eine Inqumil geschaffen werden, zu der der Arbeiter Vertrauen habe. Seine Partei habe deshalb die Arbeiterkammer vorgeschlagen. Wenn nicht jetzt wirklich etwas Ordentliches gesehe, so bleibe ihm und seinen Freunden nichts übrig, als ihren Parteigenossen im Lande zu berichten: „Wir hat viel verprochen und wenig gehalten.“

Abg. Müller (natl.) glaubt, selbst wenn die Herren von der Partei des Vorredners der lange zum einen ihrer sozialistischen Staat zu schaffen, so würde auch nicht allen Lebensbedingungen werden können. Das die Regierung durchaus gewillt seien, etwas Ernsthaftes für die Arbeiter zu thun, zeige der Vorgang in Preußen, wo der Etat eine starke Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren bringe.

Minister v. Tschirch bezieht sich auf eine Meinungen des Vorredners als selbstverständlich, daß den Unternehmen nicht mehr werde zugunsten werden, als sie leisten könnten. Der § 120a belege ja auch ausdrücklich, daß die Verpflichtung der Gewerbetreibenden betreffend die Einrichtung der Arbeitsräume u. nur so weit gehe, als „die Natur des Betriebes es gebiete.“

Abg. Tschirch (frei.) hält die Bestimmungen des § 120a und der darauffolgenden Paragraphen für einen entscheidenden Fortschritt. Allerdings erwarte er von der bona fides der einzelnen Bundesregierungen, daß sie für die Durchführung dieser Bestimmungen sorgen würden. Gesehe dies, so werde ja auch erfüllt, was der sozialdemokratische Vorredner fordere. Besondere Anträge habe ja auch dieser Vorredner garnicht gestellt. Zunächst müsse man doch abwarten, ob und wie diese neuen Gesetzbestimmungen von den Regierungen zur Durchführung gebracht werden würden. Gesehe dies nicht in hinreichendem Maße, so würde seine eigene Partei künftig mit Anträgen kommen. Heute würde mit solchen Vorwürfen im Zusammen, wie Wurm dies gethan, dazu liege einwenden kein Anlaß vor. Die Bestimmungen, um die es sich gegenwärtig handele, seien jedenfalls der Art, daß er sie nur zur einflussreichen Annahme empfehlen könne.

Abg. Wurm (f.) stellt seinen Anlaß in solchem Optimismus. Wenn man sich auf die Bemerkung der Fabrikinspektoren hingewiesen habe, so gebe er zu bedenken, daß diese Inspektoren noch wie vor überlastet blieben, indem ihnen ja auch die Restrestreife übertragen werden solle. Mit allem Glauben und Hoffen sei nicht viel gethan, wirklich guten Willen hätte man nur dann bezeugt, wenn man die Vorgesetzten der Sozialdemokraten betreffend eine Arbeiter-Vertretung, durch Arbeiterkammern, angenommen hätte.

Abg. Heine (f.) hält ebenfalls dafür, daß die Vorschriften dieses Gesetzes so lange unwirksam sein würden, als ihre Durchführung hauptsächlich in den Händen der Polizeibehörden liege.

Abg. Bille verweist dem gegenüber auf das Fabrikinspektorat und dessen gegenwärtige vermehrte Ausdehnung.

Abg. Vogel betont den Widerspruch, welcher der Durchführung eines wirksamen Arbeiterschutzes von den Unternehmern, oder doch von der Mehrheit derselben entgegengekehrt werde. Darauf sei es auch zurückzuführen, daß die Mehrzahl aller Betriebsunfälle sich herfürge von Unterlingsabhängigen der Unternehmern.

Abg. v. Dohmann erklärt dies für thatsächlich unrichtig. Die Mehrzahl aller Betriebsunfälle rühre her nicht von Sünden der Unternehmern, sondern von Zufälligkeiten oder von Fehlern, Unachtsamkeit einzelner Personen. Auch die von den Arbeitern dem Staat geforderten Arbeiterkammern würden den Arbeitern keinen wirksamen Schutz gewähren, wenn in diesen Kammern nicht sich Arbeiter und Unternehmer schriftl. gegenüberstünden. Der vorliegende Entwurf gewähre den Arbeitern mehr an Schutz, als die Sozialdemokraten selber bestritten hätten.

Abg. Tschirch weist darauf hin, wie hier etwas Schwächen

in die gegen die Freiwirtschaftlichen für gewöhnlich erhobenen Beschuldigungen gebracht werde. Weder doch hier von den Sozialdemokraten den Freiwirtschaftlichen „zu viel Vertrauen zur Regierung“ vorzuziehen. Die Freiwirtschaftlichen urteilen jedenfalls selbstig und stets nachthatig.

Abg. Vogel macht dem Kommissar, Geh. Rat Dohmann bemerktlich, derselbe müße doch erst einmal zusehen, an welchen Tageszeiten die meisten Unfälle vorkämen: gegen Arbeitsschicht, insofern von Ermüdung! Wäsdann würde derselbe die Vorwürfe, welche von sozialdemokratischer Seite gegen die Unternehmer erhoben würden, nicht für so unbegründet hinstellen.

Im weiteren Verlaufe nimmt der

Abg. Werbach (Reichsp.) namentlich die Bergwerkunternehmer in Schutz gegen den Vorwurf, nicht hindere auf den Arbeiterschutz bedacht zu sein. In seinem Gewerbe kämen auch Unfälle vor, als bei dem Bergbau. Aber auch in diesem Gewerbe sei der Eifer der Unternehmer, Unfälle zu verhüten, größer.

Abg. Götze (Leipzig, natl.) legt gleichfalls Bemerkung entgegen jede Darstellung, welche den Unternehmer gleichsam als Verbrecher erscheinen lasse.

Der § 120a wird schließlich angenommen und zwar stimmen auch die Sozialdemokraten für denselben.

§ 120b schreibt Einrichtungen im Betriebe vor bezugs Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Ansehens. Ein Absatz 2 des Paragraphen bestimmt zu dem Befehl: „Insbesondere muß, inwieweit die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeföhrt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Ansehens durch die Einrichtung des Betriebes obgehört ist.“

Abg. Vogel (f.) bestärkt einen Antrag Auer, diesen Absatz in dem § 120a zu streichen. Derselbe sei überflüssig. Die Einsetzung eines solchen Absatzes befände nur Widerstreit gegen die Arbeiter.

Abg. Gutfleisch (frei.) bittet um Annahme des Absatzes in jener von der Kommission vorgeschlagenen Fassung, ebenso der Abg. v. Jagow (kon.).

Abg. Singer (f.) tritt nochmals für Streichung des Absatzes ein, ebenfalls das Ministerium betonend, welche eine solche Bestimmung dem Anstandsgesetze des Arbeiterhandes widerspreche. Grund dazu liege um so weniger vor, als Vergleichen gegen Anstand und Sitten in den Arbeiterhand selten seien, als bei den sogenannten „höheren“ Ständen.

Der Paragraph wird schließlich unbedeutend, unter Aufrechterhaltung des angefochtenen Absatzes, angenommen.

§ 120a handelt von dem Rechte der Polizeibehörden, Verfügungen zur Durchführung des Arbeiterschutzes zu erlassen, sowie von dem Verbot der Unternehmer gegen solche Verfügungen.

Abg. Rösche (wildliberal) bemängelt, daß dieses Gesetz nicht die industriellen Selbstverwaltungskörper, die Berufsgenossenschaften, nach Gebühr berücksichtige. Einen Antrag, den Berufsgenossenschaftsvorständen ein selbständiges Verfügungsrecht gegen die Arbeitgeber zu gewähren, zieht Redner zwar zurück aber mit dem Vorbehalte der Wiederbringung in dritter Lesung.

Abg. Wurm (f.) wendet sich gegen die Bestimmung des Paragraphen, wonach vor Zurückweisung der Beschwerde eines Unternehmers demselben auf seinen Antrag eine mindestens vierwöchentliche Frist zur Beibringung von Gutachten Sachverständiger zu gewähren ist. Eine möglichst schnelle Entscheidung sei doch dringendes Erfordernis.

Der Paragraph wird sodann genehmigt.

§ 120c erteilt dem Bundesrat die Befugnis um aus Erlaß von Vorschriften zur Durchführung der Bestimmungen in den §§ 120a—120c.

Ein Antrag Auer und Genossen (f.) will in diesem Paragraphen (im Absatz 2) die Bestimmung streichen, wonach vor Abschluß der unbedingtesten Vorschriften die Berufsgenossenschaftsvorstände nach Anhörung gehört werden müssen.

Ein Antrag Gutfleisch und Genossen (frei. u. Volksp.) will diese Streichung und will ferner, daß die bundesrätlichen Anordnungen dem Reichstage nicht nur zur Kenntnisnahme nachträglich vorzuliegen, sondern auch außer Kraft zu setzen sind, wenn der Reichstag dies verlangt.

In der Debatte hierüber bestärkt der

Abg. Gutfleisch hauptsächlich seinen Antrag betreffend Aufrechterhaltung der bundesrätlichen Aenderungen, falls der Reichstag dies verlange, und zwar im Interesse der Wahrung des konstitutionellen Rechts des Reichstages.

Abg. Singer betont dagegen zu gunsten des sozialdemokratischen Antrages, daß Anordnungen nicht wieder außer Kraft gesetzt werden könnten, weil diese, wenn bei den Berufsgenossenschaftsvorständen materiellen Interessen der Unternehmern zuliebe. Er bitte daher, nur seinen Antrag anzunehmen, den Antrag Gutfleisch dagegen abzulehnen.

Sowohl der Antrag Auer, wie der Antrag Gutfleisch werden schließlich abgelehnt.

Die Weiterberatung wird jetzt verlagert bis morgen 12 Uhr.

Darum vor allem: Agitation und Organisation, Licht in den Köpfen und Blut in den Adern.

Das hat denn auch der Kongreß begriffen, der all den Verschiedenen des internationalen Generalfreistrs gegenüber immer noch immer wieder auf die hierfür fehlende, bez. mangelhafte Organisation der Bergarbeiterhaft hinwies, sowie auf die Gefahren eines solchen Streiks, für welche er unter den gegebenen Verhältnissen unter seinen Umständen die Bereinigung auf sich laden wollte. Alles was der Kongreß diesbezüglich that, war, ihn als Schreckmittel zu benutzen. Er soll ihnen, wie sich ein Redner ausdrückte, als Dammoffensivwert dienen, das über den Dampfern ihrer Unterdrückung schwebt.

Die Diskussion des letzten Verhandlungstages war eine außerordentlich ruhige, die ganze Verhandlung eine würdige. Man suchte allerseits eine Verständigung und fand sie darum auch. Die Ständemacher von gernern, Mitglieder der schon im ersten Berichte erwähnten Anarchistengruppe: „La revanche du menu“, wurden ferngehalten. Deiber mußte zu diesem Zweck auch dem anhängigen Publikum der Zutritt zu den Galerien verweigert werden.

Bei Beginn der Sitzung macht Präsident Burt die Mitteilung, daß die englische Delegation bereit sei, für den Defensiven Antrag zu stimmen, wenn der letzte Absatz, wo von den Maßnahmen zu einem Generalfreist die Rede ist, gestrichen werde, was Defuet auch ausagelobt hat. Da nun der von Deutscher Seite eingereichte Antrag — wir haben dabei dem Worte dem Wortlaut nach bereits gefertigt mitgeteilt — dem Gesetze nach identisch ist, bittet er die deutsche Delegation, um jede unwürdige Diskussion zu verhindern, ihren Antrag zurückzugeben. Das gefascht und man schreibt sofort zur Abstimmung über den modifizierten Defensiven Antrag. Dasselbe stimmen mit Einschluß des österreichischen Delegierten, sämtliche deutschen, französischen und belgischen Delegierten, während von den Engländern 34 dafür und 5 dagegen stimmen.

Damit ist der Punkt betreffs des internationalen Generalfreistrs erledigt und man geht auf 2. Punkt des Tagesordnung über: Verhalten der Bergarbeiter in den verschiedenen Ländern im Falle einer Streitreit zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern eines zu dem internationalen Bunde gebörenden Grubenarbeiter-Verbandes.

Carot reicht hierzu namens der beteiligten Delegierten folgenden Antrag ein:

„In anerkend, daß die internationale Solidarität unter den Grubenarbeitern ihnen die Pflicht auferlegt, sich gegenseitig in den modifizierten Defensiven Antrag, in Bezug auf die Verhältnisse des Belgien in Nähe anbrengenden Generalfreistrs, der Kongreß möge erklären, daß die Bergarbeiter aller veränderten Länder mit ihrer ganzen Macht die belgischen Bergarbeiter unterstützen werden: sei es, indem sie, falls ihre Arbeitgeber während des Streiks Kohlen nach Belgien schicken, in ihren Städten die Arbeit einstellen; sei es, indem sie ihre Produktion in dem Maße einschränken, daß sie dies durch die absolut notwendigen Bedarf ihres Landes hindert; sei es durch alle sonstigen, von ihnen selbst zu bestimmenden Mittel.“

Nachdem den Antrag warm empfohlen, ergreifen noch Boretz, Lamberth, Dumeunier und Carot kurz das Wort zu dem Punkte, worauf die Abstimmung erfolgt. Es wird zuerst aus Nationalitäten abgestimmt, und nachdem jede dafür gestimmt hat, erfolgt, um den Eindruck noch zu erhöhen, eine Gesamtstimmung. Als sich nun alle Delegierte ohne Ausnahme für den Antrag erheben, bridt ein Beschluslos los, der wahrhaft erbebdend wirkte. Es ist, als wolle eine Nationalität die andere für ihr Votum, das ein wahrer Solidaritätspakt war, beglückwünschen.

In diesem Augenblicke hätte ich gerne die Vertreter der belgischen Regierung und deren Schwelbträger in diesem Saale gesehen. Denn man geße sich einer Täuschung hin: in diesem Moment handelte es sich um mehr als um den Achtundzwanzigsten, hier heißt es sich um die Wahrung eines der wichtigsten Privilegien der besthenden Klassen Belgiens, hier geht es um Beilegung des Wahlsienus, der Ereignisse des allgemeinen Stimmrechts. Der Akt, der sich hier vollzieht, war ein eminent politischer, und der entschlussliche Befall, den er in diesem Saal hervorrief, und den Herren in Belgien wohl so lange in den Ohren gellen und ihnen manch' ruhelose Nacht bereiten.

Der dritte und zugleich letzte Punkt der Tagesordnung: Bildung eines internationalen Verbandes, worüber Carot erhebt die englische Delegation beantragte: Der Kongreß ernenne das Komitee, welches im September 1890 in Brüssel seinen Sitz hatte, auf neue und erteile ihm die Vollmacht, den Gründungsvertrag des internationalen Bergarbeiter-Verbandes auszuarbeiten und den verschiedenen Nationalitäten zuzufinden, damit dieselben von ihm Kenntnis nehmen und ihn prüfen können. Dieser Entwurf wird auf einem nächsten Kongreß beraten werden, dessen Einberufung, sowie Zeit und Ort das internationale Komitee je nach den Ereignissen und wie dasselbe es für passend hält, zu bestimmen hat.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Komitee besteht somit aus den Bürgern Burt und Bizard (England), Schröder (Deutschland), Lamberth (Frankreich), Defuet und Carot (Belgien).

Nachdem noch mittelst Affirmation und unter Zurdrufen der Arbeitsbehörde der Dank für die Ueberlassung des Saales und den herzlichsten Empfang votiert worden, schließt der internationale Bergarbeiter-Kongreß, der die Interessengemeinschaft aller Arbeiter auf neue kräftig dokumentiert hat.

## **Ständesamtliche Nachrichten.**

Halle, 8. April.

**Aufgehoben:** Der Kaufmann Hermann Meyer und Martha Papitz (E. Schlämm 9 und Bismarckstr. 3). Der Schuhmacher Emil Eype und Hedwig Würzburg (St. Kaufstraße 18 und Kapfnerstraße 7b). Der Tapezierer Carl Paß und Anna Ulrich (Brunnengasse 2 und St. Georgstraße 13). Der Schneidermeister Franz Berger und Pauline Schulze (Weitlin). Der Kaufmann Julius Wmann und Margaretha Fedner (Halle und Weidenhagen). Der Kaufmann Wilhelm Fiedler und Helene Franz und Weidenhagen. Der Weidenhagen. Der Kaufmann Ernst Wmann und Selma Kähler (Halle und Kleinrentner).

**Christlichenungen:** Der Stadtauptmann-Vonhoffer Friedrich Hähndorf und Martha Kogler (Brunnenplatz 7 und Blumenstraße 1). Der Vater Friedrich Bege und Marie Kizing (Hatz 22 und Riemepferde 2). Der Hilfsbremer Franz Franz und Marie Schrümpf (Mühlstraße 2 und Wagelerstraße 14). Der Vater Carl Miras und Margaretha Köbde (Gardtstraße und Beiligerstraße 12). Der Kaufman

